



**LANDGERICHT HANNOVER
DER PRÄSIDENT**

316 E 2 - 15/12 -

Bescheinigung

**Frau Eszter Bobory-Küwen,
geboren am 02.10.1974 in Mór,
wohnhaft Jannings Kamp 3, 48485 Neuenkirchen,**

ist gemäß § 9 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz (Nds. AGGVG) zur Sprachübertragung für gerichtliche, behördliche und notarielle Zwecke für das Gebiet des Landes Niedersachsen als Dolmetscherin und Übersetzerin für die ungarische und englische Sprache allgemein beeidigt und ermächtigt.

Frau Eszter Bobory-Küwen hat sich durch Eidesleistung verpflichtet, Verhandlungen vor einem Gericht, einer Behörde oder einem Notar im Gebiet des Landes Niedersachsen aus der **ungarischen und englischen** Sprache oder in diese Sprachen im Wege der mündlichen Sprachübertragung treu und gewissenhaft zu übertragen.

Die Ermächtigung umfasst die Befugnis, für das Gebiet des Landes Niedersachsen die Richtigkeit und Vollständigkeit von schriftlichen Sprachübertragungen aus der deutschen in die **ungarische und englische** Sprache und umgekehrt zu bescheinigen.



Hannover, den 11. April 2012

In Vertretung


Dr. Knüffig-Dingeldey